Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 529
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Maik Penn (CDU)

vom 19. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2020)

zum Thema:

Ganztägige Unterkünfte für Obdachlose, Notübernachtung und Unterbringung – während und nach der Corona-Pandemie

und **Antwort** vom 08. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23529
vom 19. Mai 2020
über
Ganztägige Unterkünfte für Obdachlose, Notübernachtung und Unterbringung – während und nach der Corona-Pandemie

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Der Senat geht davon aus, dass es sich bei der Fragestellung wegen des Bezuges auf die Corona–Pandemie um die vom Senat geschaffenen drei Unterbringungsangebote handelt, sowie die gesamtstädtischen Notübernachtungen im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP).
Zu den Fragen 5., 6., und 9. wurden die betroffenen Bezirke um Zuarbeit gebeten.

1. Wie viele Notübernachtungsplätze und über die Notübernachtung hinausgehende Unterbringungsplätze stehen für Obdachlose seit Ende der planmäßigen Angebote der Berliner Kältehilfe zur Verfügung? (Bitte um Kapazitätsangaben nach Standorten.)

2. Wie war seit Beginn des Jahres die Auslastung sämtlicher Unterkünfte? (Bitte um Darstellung der Kapazitäten und deren Auslastung zu jedem Standort.)

3. Wie viele Notübernachtungsplätze in welchen Unterkünften stehen für nachweislich mit dem Corona-Virus infizierte Obdachlose aktuell zur Verfügung? Welche weiteren Pläne und Vorkehrungen gibt es?

4. Gibt es seitens des Senats eine koordinierende Stelle und inwieweit werden die zuständigen Bezirksämter bei ihren Aufgaben in diesem konkreten Zusammenhang zurzeit unterstützt?

8. Wie viele und welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten für Obdachlose sollen zu wann entstehen? Welche der jetzigen Corona-bedingt geschaffenen Angebote werden mit welchen Zeit- und Kostenplänen verstetigt?

Zu 1. bis 4. und 8.: Die Bezirke nehmen ungeachtet der Pandemie die ordnungsbehördlichen Aufgaben der Unterbringung für obdachlose Menschen wahr.

Darüber hinaus fördert der Berliner Senat im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP) ganzjährig acht Notübernachtungen (NÜ), sowie eine weitere Notübernachtung in den Sommermonaten von Mai bis Oktober. Insgesamt stehen hier in den Wintermonaten 232 sowie im Sommer bis zu 305 Notübernachtungsplätzen zur Verfügung.
Die Verantwortung liegt bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS); SenIAS hat für die operative Unterstützung die „Kältehilfe-Koordinierung/Infrastruktur“ in der Trägerschaft der GEBEWO pro gGmbH beauftragt, die Prozesse zu begleiten.

In den Monaten Januar – April 2020 lag die Inanspruchnahme bei rechnerisch rd. 162 Notübernachtungsplätzen, was einer Auslastung von rd. 70 % entspricht.

Träger	**Projekt**	**Öffnungs-tage**	**Platz-angebot**	**Übernach-tungen**	**Aus-lastung**
Straßenfeger e. V.	NÜ für Männer und Frauen Storkower Str.	121	28	21,6	77,2 %
BSM	NÜ für Männer und Frauen Franklinstr.	121	73	49,8	68,3 %
GEBEWO gGmbH	NÜ für Frauen Tieckstr.	121	8	7,8	97,6 %
SKF e. V.	NÜ für Frauen	102	30	12,8	42,6 %
AWO KV Wuhle Spree e. V.	NÜ für Frauen Petersburger Str.	121	11	8,4	76,0 %
Koepjohann’sche Stiftung	NÜ für Frauen Tieckstr.	121	9	7,2	80,1 %
DWBS e. V.	NÜ für Familien Kreuzberg	121	30	20,5	68,3 %
EJF e. V.	NÜ für Familien Reinickendorf	121	44	33,3	75,7 %
	Summe		233	161,4	73,2 %

Quelle: „Kältehilfe-Koordinierung/Infrastruktur“; GEBEWO pro gGmbH

Zudem hat der Berliner Senat am 24.03.2020 beschlossen, besondere Übernachtungsangebote für obdachlose, auf der Straße lebende Menschen zu schaffen und die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mit der Umsetzung beauftragt. Viele obdachlose Menschen halten sich regelmäßig in Berlin auf. Allein 1.972 Obdachlose wurden in der „Nacht der Solidarität“ gezählt. Die SARS-CoV-2 Pandemie stellt für sie eine besondere Gefahr dar, da obdachlose Menschen keine Schutz- und Rückzugsräume haben und viele zu der gesundheitlichen Risikogruppe gehören. Um obdachlose Menschen auch weiterhin zu schützen, stellt der Senat im Rahmen der

gesamtstädtischen Verantwortung für die Dauer des pandemischen Geschehens ein Unterbringungsangebot von bis zu 408 Plätzen bereit.

Der Standort Kluckstr. ist seit dem 30.03.2020 und der Standortort Storkower Str. seit dem 01.05.2020 in Betrieb. Ebenfalls seit dem 01.05.2020 ist in der Lehrter Straße 68 ein Standort in Betrieb. Seit dem 18. 05 2020 steht weiterhin eine erste Quarantäneunterkunft in der Lehrter Straße 68 für bis zu 16 obdachlose Menschen zur Verfügung. Hier finden positiv Covid-19-Getestete Unterkunft und Verpflegung sowie weitere im Zusammenhang mit der Quarantänesituation zuzuhängende Versorgungsleistungen. Der Gesundheitszustand wird medizinisch kontrolliert, um eine Covid-19-Infektion zu diagnostizieren und ggf. weitergehende medizinische Behandlung einleiten zu können.

Die Finanzierung für die Unterkünfte Kluckstr. und Storkower Str. sind bis zum 30.06.2020 sowie für die Unterkunft und Quarantäneunterkunft Lehrter Str. bis zum 31.07.2020 vorgesehen. Im 2. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2020/2021 (Entwurf) ist hierfür ein Betrag in Höhe von 2,15 Mio. EUR veranschlagt.

Die Daten zur Inanspruchnahme für den Standort Kluckstr. sind ab dem 01.04.2020 sowie die des Standorts Storkower Str. und Lehrter Str. ab dem 01.05. bis zum 25.05.2020 aufgeführt. Für den Standort Quarantäneunterkunft stehen noch keine Daten zur Verfügung:

Träger	**Projekt**	**Öffnungs-tage**	**Platz-angebot**	**Übernach-tungen**	**Aus-lastung**
Tamaja GmbH GmbH/DHW e. V.	NÜ Kluckstr.	55	200	191,3	95,7 %
GEBEWO gGmbH	NÜ Storkower Str.	25	100	99,9	99,9 %
BSM	NÜ Lehrter Str.	25	108	77	71,3 %
BSM	Quarantäne-unterkunft Lehrter Straße*	0	16	Offen	Offen

Quelle: „Kältehilfe-Koordinierung/Infrastruktur“; GEBEWO pro gGmbH

5. Welche Angebote und welches Konzept gibt es grundsätzlich zur Corona-Testung in sämtlichen Einrichtungen?

6. In welchem Umfang wurden Obdachlose seit Beginn der Pandemie in sämtlichen Einrichtungen bereits getestet, wie werden die Obdachlosen erreicht und entsprechende Möglichkeiten bekannt gemacht?

9. Wie werden die Obdachlosen sowie die vielen haupt- und ehrenamtlichen Helfer in den Notunterkünften und sozialen Einrichtungen vor einer möglichen Ansteckung mit dem Corona-Virus konkret geschützt (Pandemiepläne, Bereitstellung von Schutzausrüstung etc.)?

Zu 5., 6. und 9.:

Bezirksamt Mitte	Zu 5. und 6.: So wie es für die gesamte Berliner Bevölkerung keine Regeltestung bei einer COVID-19-Infektion gibt, werden auch für die Zielgruppe der ordnungsrechtlich Untergebrachten keine durchgeführt. Die gewerblichen Betreiberinnen/Betreiber wurden aufgefordert, in ihren Einrichtungen entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin zu treffen. Verdachtsfälle sollen abgesondert untergebracht werden und die Versorgung organisiert werden. Umverlegungen werden Corona bedingt nicht durchgeführt. Die Anzahl der betroffenen Fälle ist im Verhältnis zur Vielzahl der Untergebrachten eher als gering einzuschätzen. Zu 9.: Die Betreiberinnen und Betreiber aller Einrichtungen wurden aufgefordert, die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin zu treffen. Aufgrund der Verordnung haben viele Einrichtungen geschlossen oder ihren Betrieb auf Telefon- oder Online Beratung umgestellt. Für die Bereitstellung von PSA sind die Betreiberinnen und Betreiber selbst verantwortlich.
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Zu 5.: Die Testungen auf SARS-CoV-2 erfolgen nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI). Die Ermittlung der Kontaktpersonen bzw. des Kontaktpersonenkreises und die Einstufung in die Kontaktkategorien entscheiden maßgeblich über den Umfang der Testungen in den Einrichtungen. Das kann z. B. zur Folge haben, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnbereichs / ggf. der gesamten Einrichtung getestet werden. Es handelt sich dabei um situationsbezogene Einzelfallentscheidungen des Gesundheitsamtes mit Festlegung von risikoadaptierten Maßnahmen. Wird dem Gesundheitsamt von der Einrichtungsleitung z. B. ein Verdachtsfall auf eine SARS-CoV-2 Erkrankung bei den Bewohnerinnen und Bewohnern gemeldet, werden durch das Gesundheitsamt risikoadaptierte Maßnahmen angeordnet. Zu diesen zählen z. B. die Isolierung des Verdachtsfalls in einem Einzelzimmer, wenn möglich, die Pflege mit risikoadaptierter PSA, Besuchsverbot und die Kohortierung des Personals, wenn nicht schon vorher umgesetzt. Die körperliche Untersuchung und die Testung der krankheitsverdächtigen Person erfolgen in der Regel durch das kassenärztliche System. Dabei geht es auch um die Einschätzung, ob aufgrund des gesundheitlichen Zustandes eine stationäre Aufnahme erforderlich ist. Erforderliche Testungen des Personals und der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgen durch das Gesundheitsamt.

	Zu 6.: Mit einer Information des Bezirksamts an die Betreiberinnen und Betreiber von Einrichtungen der Kältehilfe sowie Notübernachtungen in Friedrichshain-Kreuzberg erfolgte am 7. April 2020 ein Hinweis auf Aushänge und Informationen zu Hygiene und Infektionsschutz, auch der Verweis auf Material in anderen Sprachen, welches für die Information von obdachlosen Menschen genutzt werden kann. Auf SARS-CoV-2 getestete obdachlose Menschen werden in keiner gesonderten Statistik erfasst. Das Vorgehen entspricht dem unter Punkt 5. Obdachlose Menschen werden versucht, in der Einrichtung bzw. über die Einrichtung zu erreichen. Zu 9.: An die Betreiberinnen und Betreiber von Einrichtungen der Kältehilfe sowie Notübernachtungen in Friedrichshain-Kreuzberg erfolgte am 27. März 2020 eine Information seitens des Bezirksamts mit Benennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie Informationsquellen sowie am 7. April 2020 eine Information unter Zusendung einer Handreichung speziell zum Schutz und zum Umgang mit Covid-19 in Einrichtungen für obdachlose Menschen. Das Gesundheitsamt Friedrichshain-Kreuzberg hatte diese Handreichung, die Regelungen zur Hygiene, zum Umgang mit Verdachtsfällen sowie zur Isolierung von bestätigten Fällen und zur Kontaktpersonenermittlung enthält, speziell für den Kontext von Einrichtungen für obdachlose Menschen erstellt. Die Betreiberinnen und Betreiber der Einrichtungen wurden auf diesem Wege ebenfalls aufgefordert, ihre hauseigenen Hygienepläne anzupassen und Pandemiepläne zu erstellen. Durch das Gesundheitsamt fanden Begehungen von Einrichtungen statt mit dem Ziel der Aufklärung und Erörterung von Problemlagen.
Bezirksamt Pankow	Zu 5.: Werden dem Gesundheitsamt Infektionen bekannt, erfolgen Ermittlungen zu Kontaktpersonen und die Einleitung von Absonderungen in Quarantäne. Abstrichuntersuchungen im Rahmen eines Screenings sind nicht vorgesehen und auch nicht zielführend, wenn die getesteten Personen bei Vorliegen der Ergebnisse nicht aufzufinden sind. Zu 6.: Bisher wurden dem Gesundheitsamt von den Unterkünften nur selten Infektionen mitgeteilt, was sicher auch darauf zurückzuführen ist, dass Obdachlose die Unterkünfte nicht immer regelmäßig aufsuchen. So wurden u. a. Fälle von Erkrankten erst durch Krankenhausaufenthalte bei Entlassung bekannt. Durch Verteilen von Informationsmaterialien über die jeweiligen Betreiber der Unterkünfte ließe sich gegebenenfalls die Aufklärung über Möglichkeiten zur Testung und Beratung verbessern. Zu 9.: Nach Auskunft der GEBEWO, die die Notunterkunft in der Storkower Str. 133 betreibt, wurden zum Schutz der obdachlosen Menschen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den

	Einrichtungen vor möglichen Ansteckungen folgende Maßnahmen umgesetzt: Für die Unterkunft liegen Pandemiepläne vor. Eine Separierung einzelner Personen im Krankheits-/ Quarantänefall ist aufgrund der Rahmenbedingungen nicht möglich. Aus diesem Grund werden betroffene Bewohnerinnen und Bewohner (zum Schutz der anderen Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) umgehend (z. B. in die Quarantänestation Lehrter Str.) verlegt. In der Einrichtung liegen Informationsmaterialien und Hygienehinweise in allen relevanten Sprachen vor. Deren Inhalte werden jeweils beim Einzug ausführlich besprochen. Schutzmaterialien wie Desinfektionsmittel, Mundschutz und im Bedarfsfall auch Einweghandschuhe sind vorhanden. Auf die Einhaltung von Mindestabständen im Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern wird geachtet. Ebenfalls werden zusätzliche Reinigungsarbeiten durchgeführt. Der Einsatz von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern findet gegenwärtig nur im geringen Umfang statt. Auch in allen anderen Unterkünften der Wohnungslosenhilfe wurden entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen.
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	Zu 9.: Grundsätzlich haben wir für alle Wohnheime mit Kooperationsvereinbarungen individuelle Quarantäne- und Pandemiepläne entwickelt. Grundsätzlich ist es so, dass Besucherinnen und Besucher derzeit nicht die Wohnheime betreten dürfen. Alle ASOG-Einrichtungen (Wohnheime, Hotels, Pensionen) sind von der Sozialen Wohnhilfe und dem Integrationsbüro angeschrieben worden. Alle aktuell gültigen Maßnahmen zum Infektionsschutz wurden in vielen Sprachen übersetzt und mit Piktogrammen in einfacher Sprache ausgehängt und mit den Bewohnerinnen und Bewohnern kommuniziert. Soweit möglich, wurden Risikogruppen und Obdachlose, die von der Straße untergebracht worden sind, in Einzelzimmern oder Doppelzimmern mit eigenen Bad versorgt worden.
Bezirksamt Neukölln	Zu 5., 6. und 9.: Unter Beachtung der Interpretationshinweise (gesamtstädtische Notübernachtungen im Rahmen des ISP) gibt es in Neukölln eine ISP-geförderte Einrichtung. Es handelt sich hierbei um die Einrichtung "Evas Obdach" in der Fuldastraße 9. Dort werden nach unseren Informationen die Coronagebotenen Abstandsregelungen und Hygienevorschriften angewendet. Die Belegung des Hauses wurde von 30 auf 17 Frauen reduziert. Hier wurde insbesondere die Belegung der Mehrbettzimmer eingeschränkt. Für die Belegung der Frauen insgesamt gilt ein zweiwöchiger Wechsel (2 Wochen im Haus, 2 Wochen außerhalb). Die Einrichtung stellt den Bewohnerinnen selbst genähte Masken zur Verfügung und steht im regelmäßigen Kontakt mit dem hiesigen Gesundheitsamt. Konkrete Erkrankungsfälle sind uns nicht bekannt geworden.

	Alle Personen und damit auch Obdachlose, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten und/oder Symptome einer Corona-Erkrankung aufweisen, können sich zur weiteren Abklärung (telefonisch) an ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden. In Neukölln wurde im Rahmen der erweiterten Testmaßnahmen am 27.04.2020 zudem ein Abstrichzentrum in der Ziegrastraße (gegenüber dem Eingang des Estrel Congress Centers) eröffnet. Ein Abstrich ist ausschließlich nach vorheriger Anmeldung und Vorlage eines amtlichen Personaldokuments am Abstrichzentrum möglich. Spontane Abstriche vor Ort sind jedoch ausgeschlossen. Die in den Fragestellungen erfragten Sachverhalte entziehen sich im Detail allerdings der hiesigen Kenntnis. Allgemein stand das Bezirksamt mit den Obdachlosenunterkünften anfangs anlassbezogen in Verbindung. Inzwischen werden die Einrichtungen durch das Gesundheitsamt zum Zwecke der Präventionsarbeit, Beratung und Vorbereitung im Rahmen der Corona-Pandemie proaktiv kontaktiert. Die Unterkünfte werden um Übersendung von Hygieneplänen ersucht, welche durch das Gesundheitsamt geprüft werden.
Bezirksamt Reinickendorf	Zu 5.: Eine Testung von Obdachlosen in Einrichtungen erfolgt im Fall eines Erkrankungsverdachtes gemäß den aktuellen Richtlinien des Robert-Koch-Instituts. Zu 6.: In Reinickendorf wurden bisher keine entsprechenden Testungen durchgeführt, da kein Verdachtsfall vorlag. Zu 9.: Die Betreiberinnen und Betreiber von Einrichtungen haben eigene Hygienepläne, die auch hinsichtlich übertragbarer Erkrankungen umgesetzt werden.

7. Welche personellen Ressourcen stehen in jeweils welcher Einrichtung für die psychosoziale und sozialpädagogische Betreuung der Obdachlosen zur Verfügung und sind diese nach Ansicht des Senats ausreichend?

Zu 7.: Die Ressourcen sind in den Aufwüchsen der Doppelhaushalte seit 2016/17 kontinuierlich bis 2020/2021 ausgeweitet worden. Dies betrifft im ISP insbesondere die Angebotsbereiche Straßensozialarbeit und Notübernachtung.

Die Notübernachtung aller niedrigschwelligen Einrichtungen und Dienste kooperieren mit allen Partnerinnen und Partnern im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe, wie den Bezirksämtern /Sozialen Wohnhilfen, Trägern der Wohnungslosehilfe sowie mit angrenzenden Hilfesystemen wie der Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Suchthilfe und /oder medizinischen Versorgung.

So bestehen z. B. zwischen den drei neu geschaffenen Unterkünften mit zwei Trägern der Suchthilfe Kooperationsabsprachen, um im Bedarfsfall beratend unterstützen können. Die Beratung betrifft das gesamte Themenspektrum der Sucht- und Drogenhilfe.

10. Welchen Einfluss hat die Obdachlosenzählung vom Januar 2020 auf die aktuelle Senatspolitik für Obdach- bzw. Wohnungslose?

Zu 10.: Die Auswertung und Bewertung der Ergebnisse der Nacht der Solidarität soll in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren der Wohnungslosenhilfe erfolgen. Hierzu ist ein umfangreicher Erfahrungsaustausch in verschiedenen Formaten geplant, der im März 2020 beginnen sollte. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte dieser Prozess noch nicht begonnen werden. Sobald die Regelungen der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung es zulassen wird dieser Prozess begonnen.
Die Erkenntnisse stellen einen wichtigen Beitrag zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik dar und werden eine herausragende Bedeutung auf der 4. Berliner Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe im Herbst 2020 haben.

Berlin, den 08. Juni 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales